

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

30.8.1857 (No. 204)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. August.

N. 204.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einschlaggebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 29. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog sind heute früh um 6 Uhr nach Badenweiler abgereist, nachdem gestern Abend um 6 Uhr Ihre Kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie, Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen und höchster Tochter die Prinzessin Stephanie nach Baden zurückgekehrt waren.

Ihre Majestät die verwitwete Königin von Sachsen haben sich heute Vormittag um 9 Uhr ebenfalls nach Baden begeben. Ihre königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Sophie, Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie und Seine königliche Hoheit der Prinz Wassa gaben Ihrer Majestät nach Baden das Geleit und werden heute Abend in der Residenz wieder eintreffen.

* Schluß des englischen Parlaments.

London, 28. Aug. Das Parlament wurde heute im Namen der Königin mit folgender Rede geschlossen:

„My Lords und meine Herren! Ihre Majestät befehlt uns, Sie Ihrer parlamentarischen Arbeiten zu entheben, und Ihnen zu gleicher Zeit ihren aufrichtigen Dank für den Eifer und den Fleiß auszusprechen, womit Sie Ihre Pflichten während dieser kürzeren, aber außerordentlich mühsamen Session erfüllt haben.

Ihre Majestät trägt uns auf, Ihnen ihre Befriedigung darüber auszudrücken, daß der gegenwärtige Zustand der europäischen Angelegenheiten begründetes Vertrauen in die Fortdauer des Friedens einflößt.

Die Anordnungen bezüglich der vollständigen Vollziehung der Bestimmungen des Friedensvertrages konnten aus verschiedenen Gründen noch nicht alle getroffen werden; allein Ihre Majestät hofft, daß — Dank den aufrichtigen Bemühungen der vertragsschließenden Mächte — Alles, was in Bezug auf diese Bestimmungen noch zu thun übrig ist, in kurzem auf eine befriedigende Weise geregelt werden kann.

Ihre Majestät trägt uns auf, Sie in Kenntnis zu setzen, daß die bedeutende Insubordination, welche unter den eingebornen Armeen Bengaliens ausbrach und ernste Unruhestörungen an mehreren Punkten der Präsidentschaft nach sich zog, Ihre Majestät tief bewegte. Die Grausamkeiten, welche an vielen ihrer Unterthanen in Indien verübt wurden, und die Leiden, die sie zu erdulden hatten, erfüllten das Herz Ihrer Majestät mit lebhaften Schmerzen, während andererseits das Benehmen vieler Zivil- und Militärbeamten, welche sich in äußerst kritischer Lage befanden und sich großen Gefahren ausgesetzt sahen, die hohe Bewunderung Ihrer Majestät erregte.

Ihre Majestät trägt uns auf, Ihnen mitzutheilen, daß sie kein Mittel verabsäumen wird, welches geeignet sein könnte, diese schweren Unruhestörungen zu unterdrücken, und hat Ihre Majestät das Vertrauen, daß mit Hilfe Gottes sie durch die ihr zu Gebote stehenden mächtigen Mittel im Stande sein wird, dieses Ziel zu erreichen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät trägt uns auf, Ihnen für die großmüthigen Geldbeiträge zu danken, welche Sie zum Dienst des laufenden Jahres bewilligten, und ebenfalls für die Versicherung Ihrer Bereitwilligkeit, Ihrer Majestät jede Unterstützung zu gewähren, welche zur Wiederherstellung der Ruhe in Indien erforderlich sein könnte.

Ihre Majestät sah mit Befriedigung, daß Sie der Zahlung der Danemark für den Rückkauf der Sundzölle zugesprochenen Summen genügen konnten, ohne deshalb die Staatsschuld zu vermindern.

My Lords und meine Herren! Ihre Majestät trägt uns auf, Ihnen herzlich für die Mitgift Dank zu sagen, welche Sie ihrer vielgeliebten Tochter der königl. Prinzessin aus Anlaß ihrer demnächstigen Verheirathung mit Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen gewährten.

Die Königin trägt uns auf, Sie in Kenntnis zu setzen, wie sie mit Befriedigung sah, daß ungeachtet der kurzen Dauer gegenwärtiger Session Sie dennoch zahlreiche Gesetze von großer Wichtigkeit annehmen konnten, welchen Ihre Majestät ihre aufrichtige Zustimmung erteilte. Das Gesetz behufs Einführung einer wirksameren Gerichtsbarkeit zur Beglaubigung von Testamenten in England und Irland befreitigt Uebelstände, über welche man seit vielen Jahren klagt. Das Amendement zum Gesetz über Ehescheidung und eheliche Angelegenheiten wird längst gefühlten Mangelhaftigkeiten abhelfen. Die verschiedenen Gesetze zur Bestrafung betrügerischen Vertrauensmißbrauches, das Amendement zu den Gesetzen bezüglich der geringeren Strafen, bezüglich der Banken auf Aktien, bezüglich der Bestärkung des Gesetzes über Fallimente und Bankerotte in Irland, das Gesetz betreffs der Verbesserung des Schiffsbaus und der Behandlung der armen Irren in Schottland, zur Verbesserung der Organisation der Grasschaftspolizei in Schottland — alle diese, sowie andere, minder wichtige Gesetze, welche jedoch gleichfalls eine progressive Verbesserung der Gesetzgebung bezwecken, erhielten die bereitwillige Genehmigung Ihrer Majestät.

Wir haben von Ihrer Majestät den Auftrag, Ihnen ihr Vertrauen auszudrücken, daß Sie bei der Rückkehr in Ihre verschiedenen Grafschaften den Ihnen mit Recht zustehenden Einfluß geltend machen werden, um die Wohlfahrt und das Glück ihrer loyalen und treuen Unterthanen zu vermehren, und sie betet, daß der Segen des Allmächtigen Ihre Bestrebungen lenke und sie mit Erfolg kröne.

Oesterreichs Handelspolitik.

(Aus dem Bericht des Hrn. Cherbulliez über den Zollkongress in Brüssel. — Schluß.)

Im Januar 1851 fand in Wien ein Zollkongress statt, bestehend aus Abgeordneten der Handels- und Industriekammern, der großen Gesellschaften für Hebung des Gewerfleißes und der Landwirtschaft, sowie aus andern Notabilitäten des Handels, der Industrie, des Ackerbaues, und der Wissenschaften. Die Aufgabe des Kongresses war die Beratung des von der ministeriellen Kommission ausgearbeiteten Projektes. Durch die Zusammenkunft beabsichtigte man, unpassende und zu Nichts führende Besprechungen an verschiedenen Orten zu vermeiden, die zu erklüßten Resultate dieser Beratungen zu vermeiden, und gleichwohl jedem Stande Gelegenheit zu verschaffen, seine Interessen geltend zu machen.

Die Regierung erklärte gleich bei Eröffnung des Kongresses, daß, da sie die Aufhebung aller Prohibitiven schon beschlossen habe, die diesfällige Diskussion nicht zulässig sei. Der Zollkongress machte am ministeriellen Projekte weder viele, noch wichtige Abänderungen. Die Versammlung hatte das Gute, daß selbst die heftigsten Gegner der Zollreform, indem sie sich aussprachen, und zum Theil ihren Wünschen Geltung verschaffen konnten, auch die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß sie mit ihren extremen Meinungen neben der mächtigen Idee des freien Waarenaustausches nicht bestehen mögen, zum Schweigen gebracht wurden, zumal sie wohl einsehen, daß sie den Schutz und die Hilfe der Regierung ferner sehr bedürften. Und wirklich hörten mit dem Schluß des Kongresses die Aufregungen zu Gunsten des Prohibitivsystems in den meisten Organen der Presse, sowie auch bei der Mehrzahl der industriellen Korporationen ganz auf.

Am 6. Nov. 1851 wurde dem neuen Zolltarif die kaiserliche Sanction erteilt, und am 1. Febr. 1852 trat er in Kraft. Die ersten Wirkungen dieses Tarifs waren so überraschend, daß sie selbst die größten Erwartungen übertrafen. Von allen Befürchtungen und Unglücksprophezeiungen in Beziehung auf die nationale Industrie ging keine einzige in Erfüllung; nicht eine Fabrik mußte zu existiren aufhören und keine düste in Folge der auswärtigen Konkurrenz viel von ihrem Abfalle ein. Der Geschäftsverkehr an den Grenzen lieferte nicht weniger günstige Resultate. Die Einfuhr an Rohstoffen nahm in außerordentlichem Maße zu; das Gleiche war der Fall mit der Ausfuhr von verarbeiteten Waaren. Der Verlust, den der Staat durch Herabsetzung und Aufhebung von Eingangs- und Ausgangszöllen erlitt, war nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich hier noch eine Mehreinnahme.

Kaum ein Jahr nach Aenderung des Zolltarifs schloß Oesterreich durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 eine enge, beiderseits vielfach schon längst gewünschte Handelsverbindung mit den deutschen Zollvereins-Staaten. Dieser Vertrag brachte nicht nur dem Handel des Zollvereins Begünstigungen, sondern führte auch viele und tief eingreifende Modifikationen herbei, welche geeignet waren, den österreichischen Industriellen die Konkurrenz mit denen der Zollvereins-Staaten zu erleichtern, sowie den Weg zu künftigen, dem Handel günstigen Konzessionen anzubahnen und den österreichischen Zolltarif mit demjenigen des Zollvereins näher zu bringen.

Die erste Folge dieses Vertrages war der neue Tarif vom 5. Dez. 1853, welcher am 1. Jan. 1854, zu gleicher Zeit nämlich, wie der mit den Zollvereins-Staaten abgeschlossene Vertrag, in Kraft trat. Dieser Tarif enthielt eine Menge neuer Zollermäßigungen, ja sogar Befreiungen von Entrichtung der Zollgebühren für verfertigte Industrieartikel. Gegen den neuen Tarif, der wichtige Modifikationen in Vergleichung mit dem von 1851 enthielt, erhob sich in Oesterreich keine Opposition, da die Vereinigung mit dem Zollverein vom Volke mit allgemeiner Freude begrüßt wurde, und weil die vom Tarif des Jahres 1851 gehegten Befürchtungen sich nicht verwirklicht hatten.

Die Resultate dieser neuen Zollreform waren in Beziehung auf den Handel und die Industrie, wenn gleich weniger überraschend und weniger tief eingreifend, als diejenigen von der früheren Reform, dennoch sehr günstig. Die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie sowohl, als die Ausfuhr verarbeiteter Waaren nahm fortwährend zu. Die Weltausstellung zu Paris im Jahr 1855, verglichen mit derjenigen zu London im Jahr 1851, zeigte aufs evidenteste, welche Fortschritte die österreichische Industrie seit der Zollreform gemacht hatte. In Paris erschienen nämlich doppelt so viele Aussteller aus Oesterreich, als in London; die aus-

gestellten Produkte waren von besserer Qualität und entsprachen mehr den Anforderungen eines Weltmarktes.

Vom fiskalischen Gesichtspunkt aus betrachtet, hatte zwar die Zollreform nicht den gleichen Erfolg, wie die erste. Die Zollbefreiungen und die zum Theil sehr beträchtlichen Zollermäßigungen für die Artikel der Zollvereins-Staaten, besonders die freie Einfuhr von Getreide, verursachten dem Staate ziemlich beträchtliche Verluste, während die Zollermäßigungen für Rohstoffe und die fast totale Aufhebung der Ausgangszölle durch die Mehreinnahme von den Manufakturwaaren nicht ganz ausgeglichen wurden. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Theuerung und Cholera Vieles zur Verminderung der Zolleinnahmen beitrugen. Endlich kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß der Handel und die Industrie durch die beiden Zollreformen ungeheuer gewonnen haben, und daß die Finanzen, ungeachtet der pekuniären Opfer, die der Vertrag mit dem Zollverein erforderte, bis jetzt nicht nur keine Einbuße erlitten haben, sondern einer sehr glücklichen Zukunft entgegen gehen.

Deutschland.

*+ Karlsruhe, 28. Aug. Nachdem Ihre Majestät die Königin Marie von Sachsen gestern Abend hier eingetroffen war, kamen auch Seine königliche Hoheit der Großherzog aus Badenweiler hier an, um Ihrer Majestät einen Besuch abzustatten.

Heute feierte Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie ihr Geburtsfest im Kreise der Großherzoglichen Familie und kam deshalb von Baden aus hierher. Zu gleicher Zeit kam auch Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Fürstin von Hohenzollern mit ihrer Tochter, der Prinzessin Stephanie, Braut des Königs von Portugal, hier an und stiegen sämtliche Herrschaften im großherzoglichen Schlosse ab. Auf demselben Zug befand sich Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, welche nach beendeter Badekur in Baden nunmehr nach Weimar sich begibt und auf ihrer Durchreise hier im Bahnhof von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog noch begrüßt wurde.

Bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie fand um 4 Uhr ein Diner statt, an welchem außer Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Ihre Majestät die Königin von Sachsen, Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie, Seine königliche Hoheit der Prinz von Wassa, Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Hohenzollern, Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie, Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie und mehrere besonders befohlene Personen Theil nahmen. Abends 6 Uhr kehrten Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie und die Hohenzollern'schen Herrschaften wieder nach Baden zurück.

Morgen früh treten Seine königliche Hoheit der Großherzog wieder den Rückweg nach Badenweiler an, und Ihre Majestät die Königin Marie von Sachsen werden der Großherzogin Stephanie in Baden ihren Besuch machen, von wo Ihre Majestät an diesem Tag nur noch bis Freiburg zu reisen gedenken.

Brödingen, 27. Aug. (H. B.) So eben (Vormittags 10 Uhr) ertönt Feuerlärm; dichter Qualm kommt durch die Fenster des zweiten Stockes eines Hauses. Die schnell herbeieilende Menge sucht die festverschlossene Hausthüre mit vergeblicher Mühe zu öffnen, ein herbeieilender benachbarter Zimmermann schlägt mit der Art die Thüre ein: ein sechs-jähriges Mädchen steht an der Wiege seines kleinen Schwesterchens in Flammen. Zu Hof hinabgetragen, wird von Einigen Wasser auf dasselbe gegossen, während Andere ihm die Kleider fegenweise vom Leibe reißen. Ah! die ganze rechte Seite, der Rücken und die Finger sind verbrannt. Menschenfreundliche Hände machten einstweilen ganz zweckmäßige Ueberschläge von Leinöl und Baumwolle, bis der schnell herbeigekommene Arzt Weiteres verordnete. Als Ursache dieser betrübenden Erscheinung wird angegeben, das Kind habe am Herde das Feuer zur Bereitung des Mittagessens geschürt, während der Vater in der Fabrik, seine Stiefmutter auf dem Felde und drei ihrer Kinder unsichtlos zu Hause waren.

Heidelberg, 26. Aug. (Freib. Ztg.) Bei den vielfachen Verbesserungen und Verschönerungen, welche unser Heidelberg besonders in neuerer Zeit erhalten hat, wird schon seit längerer Zeit eine weitere Zierde der Stadt, der Ausbau von zwei Kirchenthürmen, erwartet: des an der katholischen Pfarrkirche und an der evangelischen Kirche zu St. Peter. In Beziehung auf den letztern läßt sich nun nach glaubhaften Mittheilungen berichten, daß von Seiten der obersten evangelischen Kirchenbehörde die nöthigen Geldmittel schon seit längerer Zeit bewilligt worden sind und es jetzt bestimmt ist, daß mit dem nächsten Frühjahr der Bau selbst in Angriff genommen werde. Ob auch von Seiten der obersten katholischen Kirchenbehörde die nöthigen Gelder bewilligt sind, um den Thurm an der katholischen Pfarrkirche auszubauen, davon ist uns bis jetzt nichts bekannt geworden.

r. Aus dem Mittelrheinkreis, 28. Aug. In unsern Tagen, wo man so Mancherlei von konfessionellen Absonderungen und Zerflüsterungen hört, ist es doppelt erfreulich, von hochherzigen Akten brüderlichen Entgegenkommens Kenntnis zu erhalten. Als solche bezeichnen wir die Thatsachen, daß die Katholiken zu Tauberbischofsheim den dortigen Gymnasiumsfaal den Evangelischen zur Abhaltung eines zeitweisen Gottesdienstes einräumten, und die Katholiken in Möskirch den Evangelischen den Rathhausfaal zu gleichem Zwecke angeboten haben. Solcher edeln Handlungen ist in unserm paritätischen Vaterlande überall, wo es Gelegenheit dazu gibt, auf beiden Seiten Nachahmung zu wünschen. Sind und bleiben Katholiken und Evangelische auch in manchen Beziehungen von einander geschieden, so haben sie doch in dem, beiden Kirchen gleichmäßig auferlegten Kampfe gegen die finsternen Mächte des Unglaubens und der Unstiftlichkeit einen gemeinsamen Berührungspunkt, und sollten sich daher auch gegenseitig das nöthige Terrain gewähren, damit jede Kirche in der ihr eigenthümlichen Weise ihre Kräfte zu diesem Kampfe sammeln und stärken kann. Das wäre auch eine schöne Union, zwar nicht in Worten und Formeln vollzogen, aber nichtsdestoweniger das Warten einer höhern Einigkeit im Geiste dokumentirend. Mögen wir bald in der Lage sein, ähnliche preiswürdige Akte, die beiden Konfessionen zur Ehre gereichen, und keine beeinträchtigen, auch anderwärts her mittheilen zu können. Es thut sich heutigen Tages nicht mehr, daß man eine Konfession an das Schlepptau der andern verweist. Jede will sich eigenthümlich ausbilden und sucht, wie sie ihre Berechtigung hat, auch zu der ihr zusagenden Befriedigung zu gelangen, und je hochherziger man in dieser Hinsicht den großen Grundsatz *sum cuiusque* gewähren läßt, desto reicher muß der Segen werden, der daraus für Staat und Kirche resultirt.

Z. Lehr, 28. Aug. Dem so eben erschienenen Programm des hiesigen Gymnasiums und der damit verbundenen höhern Bürgerschule entnehmen wir Folgendes: An der Anstalt wirken als Lehrer: Hofrath Gebhard (Direktor), Professor L. Fesenbeckh, Professor Joachim, Professor Wagner, Professor D. Eisenlohr, der jedoch auf sein Ansuchen einen Urlaub auf Jahresfrist erhielt und dessen Stelle von dem Lehramts-Praktikanten Dr. Deimling versehen wird, Hr. R. Steinhmann und Hauptlehrer W. Hillert. Der katholische Religionsunterricht wird erteilt von Pfarrverweser Föderer, der Gesangunterricht von Hauptlehrer Hokenjos in Burgheim, und der Zeichenunterricht von Gewerbschullehrer R. Schmidt. Exporus und Präsident des Verwaltungsraths ist Hr. Amtsverwand R. Wieland. Die Doppelanstalt wurde im Laufe des Schuljahres von 132 Schülern besucht, wovon nach und nach 35 austraten, so daß jetzt noch 97 Zöglinge die Anstalt besuchen. Die Gymnasiumsbibliothek, und die bekanntlich äußerst interessante Naturaliensammlung erhielten mehrfache Bereicherungen, namentlich auch wieder durch Söhne Lehrs, die in fernen Weltgegenden verweilen. An Stipendien erhielten im Jahr 1856 vier Schüler zusammen 400 fl., und im Jahr 1857 zwei Schüler zusammen 150 fl. Die Prüfungen beginnen am 3. Sept. und enden mit einem Rebeakt am 7. Sept. Dem Programm sind Uebersetzungen verschiedener Gedichte von Goethe, Schiller, Rückert, M. v. Schenkendorf, Just. Körner, und Bürger ins Lateinische, eine Arbeit des Hrn. Hofraths Gebhard, beigegeben. Dieselben sind streng im Vermaß des Originals ausgeführt, strophisch und gereimt, und schließen sich möglichst getreu an den deutschen Text an, da hat der poetische Sinn des Uebersetzers, getragen von dem Genius der Latinität, das rechte ergänzende Wort gefunden. Es ist ein sehr gelungener Versuch, der gewiß Jedem Freude machen wird, welcher überhaupt an derlei Uebersetzungen Interesse hat.

x Aus dem Seekreis, 28. Aug. Nach dem Ausspruch erfahrener Landwirthe ist der Dinkel seit 10 Jahren an Menge und Güte nicht so nach Wunsch ausgefallen, wie in diesem Jahre. Ja es ist Thatsache, daß viele Landleute den diesjährigen Erntesege nicht ganz unter Dach bringen können. Daher wird jetzt schon vielfach Spelz gedroschen. Es war nichts Seltenes, daß auf demselben Flächenraum, wo sonst in guten Jahren 20 Garben erzielt wurden, diesmal 30 bis 32 weggeführt wurden. Die Fruchtmärkte werden zum Theil mit neuem Kernen überführt. Der Erlös aus den verkauften Früchten betrug letzten Markttag in Billingen 12,462 fl. 30 kr. Der Abschlag des Kernens war erheblich, und da allem Anscheine nach die nächsten Märkte noch stärker befahren werden, so ist ein noch stärkeres Weichen der Fruchtpreise zu erwarten, was auch auf einen entsprechenden Abschlag der immer noch hohen Brodpreise hoffen läßt. Am gefuchtesten ist der Hafer, der immer theurer und dessen Ernte wohl keinen erheblichen Abschlag bringen wird. Wir haben Berichte aus Unterösterreich, und diese bestätigen ein allgemeines Sinken der Getreidepreise. Ebenso lauten die Berichte aus Turin. So dürfen wir wohl uns der Hoffnung hingeben, daß die Zeiten der Noth bald vollends überwunden sein werden.

Konstanz, 26. Aug. (R. 3.) Gestern Nachmittag sind Ihre Großh. Hoheiten Markgraf Maximilian von Baden und Fürstin Wittve Amalie von Fürstenberg mit Prinzessin Elisabeth nebst Gefolge, von Unteruhdingen her, auf der Insel Mainau angekommen. Nachdem die hohen Herrschaften die Anlagen und das Schloß besichtigt hatten, wurde der Gastwirthschaft die Ehre zu Theil, dieselben mit einigen Erfrischungen zu bedienen. Die Rückkehr nach Salem und Heiligenberg erfolgte sodann Abends 7 Uhr.

München, 26. Aug. Das „Augsb. Tagbl.“ berichtet über das Resultat der Untersuchung in Betreff der osterwährten Eisenbahn-Unterfälle: Durch Erkenntnis des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 30. Juli in der Untersuchung über die gegen eine Anzahl von Eisenbahn-Beamten und Kondukteuren erhobene Anklage der Verun-

reinigung im königl. Dienste ist gegen 46 derselben wegen Mangels hinreichender Gründe das Strafverfahren eingestellt, gegen weitere 27 die Verweisung vor die öffentliche Sitzung des Stadtgerichts Augsburg wegen des Verbrechens der Amtsuntreue zweiten Grades ausgesprochen worden. Zur Verhandlung sollen über 100 Zeugen vorgeladen werden. Gegen 4 Kondukteure wurde nachträglich Verhaftung erkannt. Von den 27 zur weitem Aburtheilung Verurtheilten sind 18 gegen Kaution aus der Haft entlassen; Einer, der vormalige Expeditor Heintzelmaier, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Darmstadt, 27. Aug. Wie man aus der heutigen „Darmst. Ztg.“ ersieht, hat der Großherzog am 25. Aug. außer den bereits mitgetheilten zahlreichen Auszeichnungen in allen Branchen des Zivils namentlich auch den drei Vorständen der Zivilministerien neue Dekorationen verliehen. Am 26. erhielt der großh. hessische Gesandte am französischen Hofe, Frhr. v. Grancy, das Comthurkreuz 2. Classe des Philipps-Ordens. Es ist interessant, daß Hr. v. Grancy jetzt als Gesandter eines deutschen Fürsten in dem Pallaste des Kaisers Zutritt hat, den er 1830 als Leutnant der Schweizergarde Königs Karl X. zu schätzen hatte. Bekanntlich zeigt sich Napoleon III. gegen die Legitimisten (die eigentlichen Royalisten) immer freundlich. — Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland verweilte auch heute noch hier im großh. Familienkreise. Der auf heute bestimmte Abgang nach Zugenheim wurde nämlich bis nach der Rückkunft der Großherzogin von Leopoldsdorf verschoben, welche nunmehr alsbald erwartet wird.

Biberich, 26. Aug. (M. 3.) Der Entbindung der Herzogin wird in nächster Zeit entgegengefehen, und es sind die betreffenden Kirchengedebete bereits angeordnet worden.

Berlin, 27. Aug. Man betrachtet es hier als ziemlich sicher, daß der Zaar in Darmstadt eine Entrevue mit dem Kaiser der Franzosen haben werde. Von dort begibt sich Kaiser Alexander zu einem mehrtägigen Besuche nach Stuttgart und kehrt sodann über Weimar nach Berlin zurück. — Einer aus Warschau eingegangenen Mittheilung zufolge ist am 22. Aug. daselbst ein auf die Ausführung der Eisenbahn-Verbindungen zwischen Preußen und Rußland bezüglicher Vertrag unterzeichnet worden. Aus Breslau waren die H. Graf Renard, v. Ruchwig, und Wilde nach Warschau gekommen und schlossen, nachdem sich ihnen der Warschauer Bankier Hermann Epstein noch zugesellt hatte, mit der dortigen Regierung einen Vertrag wegen Uebernahme der Warschau-Wiener Bahn, sowie die wegen des Baues der Eisenbahnen von Lowitz nach Thorn, und von Zombowice nach Kattowitz ab. — Nach der „Sp. Ztg.“ soll es im Werke sein, für sämtliche Eisenbahnen in preussischen Staaten eine Generaldirektion zu errichten. — Der k. Bundestagsgesandte Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist über Sienna hier eingetroffen.

Wien, 25. Aug. Telegraphischer Nachricht aus Preßburg zufolge hat Sr. Maj. der Kaiser heute früh um 6 Uhr, von den Segenswünschen der Bevölkerung begleitet, im besten Wohlsein die Reise fortgesetzt. Sieben Stunden verwendete der Kaiser von gestern früh an zur Besichtigung der sämtlichen Aemter, der Militärabtheilungen, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, und der Gefängnisse. Nach dem großen Diner erfreute der ritterliche Monarch ein sehr belebtes Volksfest mit seinem Besuch. Die Reise geht nun zunächst über Pöstyah nach Balassa-Gyarmath. — Den vorerwähnten Nachforschungen des Polizeikommissariats und der Gendarmeriekommandanten wegen des Postwagens Ueberfalls bei Verona am 13. ist es gelungen, eine Bande Missethäter zu entdecken und zu verhaften. Sie gehören nicht der niedrigen Volksklasse an.

Frankreich.

X Straßburg, 28. Aug. Die Einweihung des Denkmals für den seligen Präfecten Marquis Lezay-Marnesia, welcher das niederrheinische Departement von 1810 bis 1814 verwaltete, fand gestern unter der allgemeinen Theilnahme unserer Bevölkerung auf eine erhebende Weise statt. Sämmtliche Zivil- und Militärbehörden, sowie die Geistlichkeit in der Person des hochwürdigen Bischofs und des Präsidenten des protestantischen Konsistoriums waren bei der Feier vertreten. Aus dem Großherzogthum Baden beehrte man den Kammerer Frhr. v. Vercheim, welcher im Auftrage Ihrer Kaiserl. Hoheit der verwitweten Großherzogin Stephanie hieher abgeordnet war, und den Kommandanten der Stadt Keßl, Frhr. v. Weiller. Das Fest war ein würdiges; denn es galt, einem vor beinahe einem halben Jahrhundert dahingegangenen edlen Beamten, dessen segensreiches Wirken noch heute seine Spuren trägt, eine Kundgebung der Dankbarkeit zu gewähren. Sehr viele Landgemeinden hatten ihre Ortsvorstände hieher geschickt, um darzutun, daß man nicht vergesse, was Lezay-Marnesia in allen Zweigen der Volksbedürfnisse Großes für Segenwart und Zukunft geleistet. Der Präfect des Departements, Hr. Mignere, verlieh der allgemeinen Stimmung in glänzender Rede den verdienten Ausdruck. Ihm folgte der Maire, Hr. Coulaur, als Vorsprecher des Departementalraths, und schilderte in Worten des Dankes die Gesinnung der Bevölkerung. Militärmusik und ein trefflicher Choral erpöhten den Glanz der Festlichkeit. Das Denkmal, von Meister Graß gefertigt, ist ein echtes Kunstwerk, und schließt sich in würdiger Weise der schönen Kleber-Statue an, welche wir derselben Hand verdanken. Eine sehr schätzenswerthe biographische Notiz über Lezay-Marnesia lieferte schon früher der gelehrte Archivar unseres Departements, Hr. Ludwig Schach, und wir finden uns veranlaßt, bei dieser Gelegenheit auf diese durch Styl und Schilderung gleich ausgezeichnete Veröffentlichung aufmerksam zu machen.

Ostindien und China.

* Der folgende Brief ist von einem Offizier in den Guides:

Vor den Mauern von Delhi, 11. Juni. Ich schrieb Ihnen zuletzt, daß die Guides nach Ranul Pinder beordert waren. Als wir dort ankamen, wurden wir nach Delhi beordert, wo wir jetzt sind. Wir kamen hier am Morgen des 9. an, indem wir die Entfernung von 600 engl. Meilen in 22 Tagen zurücklegten — ein schlechtes Marschiren in der Mitte der heißen Zeit —, was auch vom kommandirenden General rühmend anerkannt wurde. Wie hier die Sachen stehen, werden Sie gehört haben. Delhi ist stark besetzt, und die Besatzung der Meuterer wahrscheinlich über 5000 Mann stark. Sie zählten sich bereits schrecklich untereinander und hängen und mekeln sich einander, indem Jeder seinen Nachbar in Verdacht hat. Eine große Anzahl hält jedoch zusammen und diese haben die Stadt stark besetzt. Wir unfererseits haben an 3000 Mann Europäer; es sind aber mehrere Sikhs- und Punjab-Regimenter, sowie 6 Regimenter von Calcutta hieher unterwegs, so daß wir in kurzem an 15,000 Mann stark zu sein hoffen. Am Tage unserer Ankunft hieselbst war eine Schlacht geliefert worden, indem die Meuterer von unsern Truppen aus ihrem besetzten Lager 4 Meilen vorderhalb Delhi nach einem 5ständigen Gefechte mit einem Verlust von 7 Geschützen und einer großen Anzahl Leute in Delhi hineingetrieben wurden. Unser Verlust war leider sehr beträchtlich; wenn man aber bedenkt, daß die Meuterer alle unsere eigenen geübten Soldaten aus jeder Dienstabtheilung sind, so wird man sich nicht wundern, daß sie ihre Stücke gut bedienen und gut mit der Munition treffen. Im Handgemenge halten sie jedoch nicht Stand, sondern fliehen bald. Unser Lager ist 1/2 Meilen von den Stadtmauern entfernt; wir haben jedoch einen vorgeschobenen Posten 1/2 Meile weiter vorwärts bei einem großen Hause auf einem hohen, die Stadt beherrschenden Hügel. Von hier aus beschließen wir aus 3 Batterien die Stadt Tag und Nacht; zur Bedeckung der Batterien stehen hier die Guides, 1 Simore-Bataillon, und 3 Kompagnien Sikhs. Die Meuterer ihrerseits beschließen uns Tag und Nacht ebenfalls aus 3 Batterien. Nur wenige von ihren Schüssen erreichen unser Lager, das glücklicher Weise zu weit entfernt und auch theilweise von einem Hügel bedeckt ist; aber beim Laufe fliegen und bersten die Kanonenkugeln, Bomben, und Syrapnels ununterbrochen Tag und Nacht. Da das Haus aber ein vorzügliches, ziegelsteinenes ist, so gewährt es unsern sämtlichen Leuten Schutz, und widersteht den fortwährend einschlagenden Geschossen auf das herrlichste, so daß, obgleich wir alle 24 Stunden lang unter Feuer sind, wir doch verhältnismäßig nur geringen Verlust haben.

Die Meuterer machen gewöhnlich jeden Nachmittag einen Ausfall mit ein paar Kanonen, einiger Reiteri, und einer großen Anzahl Fußvolk. Diese Herren kommen nach unserm großen Hause hinaufgeplänkt, zwischen welchem und der Stadt ein garlicher Grund mit Eisenaufsprüngen und niedrigem Gestrüppe liegt. Hinter diesen Felsen schleichen sie sich nach unserm großen Hause heran, und wir müssen dann hinaus und sie zurückjagen. Am Nachmittage des 9. (dem Tage unserer Ankunft) kamen sie in beträchtlicher Anzahl, so daß sich ein sehr heftiges Gefecht erhob. Der arme junge Batta wurde hier tödtlich verwundet, indem die Kugel ihm durch den Leib hindurchging. Daly, unser Befehlshaber, erhielt eine leichte Fußwunde. Ich selbst erhielt zwei Wunden, einen Säbelhieb über die untere Wange und das Kinn und einen andern unter der Hüfte. Mit beiden Wunden geht es vorzüglich, so daß sie bald heil sein werden. Ich kam dazu folgendermaßen. Ich plänkte mit einer Rotte unserer Leute und half die Meuterer aus dem selbigen Grunde nach der Stadt zurücktreiben, als plötzlich von einer Stelle vor uns ein äußerst heftiges Feuer auf uns gerichtet wurde. Ich stürzte vorwärts und tief meinen Leuten, mir zu folgen. Als ich 75 Schritte vorwärts gekommen war, stieß ich plötzlich auf Daly, unsern kommandirenden Offizier, der vor einem heißen, eine herrliche Brustwehr bildenden Felsenbänne mit einer kleinen Rotte, die zum Fortreiten dieser Position zu schwach war, hielt, so daß ich gerade zur rechten Zeit zur Verstärkung kam. Das Feuer war so heftig, daß es zweifelhaft erschien, ob wir, dasselbe im Gesicht, den Damm erlöschten könnten, da der Grund beim Feinde sanft, bei uns steil abfiel. Die Feinde ließen ihren Abhang hinauf, feuerten, und gingen dann zurück, um zu laden. Unsere armen Bursche konnten nicht zum Schuß kommen, und gingen an, jämmerlich hingestreckt zu werden. Fünf Minuten in dieser Stellung war sicherer Tod für uns Alle; wir, Daly und ich, zogen daher die Säbel und stürzten mit einem Hurrah den Felsen hinauf; ein lauter Ruf hinter uns zeigte, daß unsere Leute uns so schnell, wie möglich, folgten. Sobald ich über den Damm sprang, hatte ich die Genußpauze, zu sehen, daß drei Bursche sich auf mich stürzten; der erste, ein großer, schlanker Kerl, machte einen voll ausgeholten Hieb auf mich, welcher, hätte er seine volle Wirkung gehabt, mir den Kopf abgeschlagen hätte. Mein gewöhnliches gutes Glück kam mir jedoch zu Hilfe, indem es mir gelang, den Hieb zu parieren. Mein guter Kavalleriesäbel hielt gut aus, obwohl er tief eingelebt wurde; da ich jedoch in der Eile parirt hatte, und mein Gegner stärker, als ich, war, so wurde mein Säbel niedergebrosen und meine Wange eingebauen. Nun kam die Reihe an mich, und ich verlegte meinem Freunde einen Hieb auf den Kopf, der denselben jedoch nicht, wie ich erwartet hatte, bis auf die Schultern spaltete. Zu gleicher Zeit wurde er aber von dem Bajonnette eines unserer Leute und auch von Dalys Säbel niedergebrosen. Gleich darauf erhielt ich einen Hieb unterhalb der Hüfte. Der Mann, der es that, wurde alsbald mit dem Bajonnet erlegt; und einen Augenblick darauf stürzte sich ein Dritter, ein etwas unterlegter Bursche, auf mich, den ich aber, da ich viel größer war, mit einem Hieb über die Schultern zu Boden streckte, worauf er nicht wieder aufstand, da er unverzüglich ein Duzend Bajonnette erhielt. Jetzt kam eine Anzahl von unserm 60. Schützenregiment herzu, und wurde bald darauf die sämtliche feindliche Mannschaft entweder niedergebrosen oder niedergebrosen. Ich verlor jetzt aber das Bewußtsein und wurde nach dem Lager zurückgetragen und den Ärzten übergeben. Bereits am folgenden Tage konnte ich jedoch wieder auf Pfänkeln gehen. An beiden Tagen war der Verlust auf beiden Seiten gar beträchtlich.

Ich muß jetzt schließen. Der Feind sucht uns durch fortwährende, theils wirkliche, theils verstellte Ausfälle unaufhörlich zu beunruhigen. Zu unserm großen Glück ist jedoch das Wetter für die Jahreszeit ganz außerordentlich kühl.

** Aus Kalkutta, 20. Juli, ist in Nantes folgende Privatdepesche eingetroffen: Delhi widersteht. Der Tod von drei englischen Generalen bestätigt sich. Die Regenzeit hat in Bengalen begonnen. — Die Total-Indigoernte schätzt man auf ca. 90,000 Maunds. Alle Ausfuhrartikel steigen im Preise.

* Aus London, 27. Aug., geht uns der vollständige Wortlaut der neuesten telegraphischen Nachrichten aus Ostindien, die wir in telegraphischer Abkürzung bereits mitgetheilt, zu. Die erste ist eine telegraphische Depesche, die vom

brittischen Bizekonsul in Triest abgesandt und um 7 1/2 Uhr Abends auf dem auswärtigen Amt in London eingetroffen ist. Sie wurde durch Lord Clarendon den Morgenblättern zur Veröffentlichung mitgeteilt, und lautet:

Alexandrien, 20. Aug. Der „Bombay“ ist gestern Morgen mit einer Post aus Bombay vom 30. Juli in Suez angekommen. Die neuesten Berichte aus Delhi sind vom 14. Juni, an welchem Tage die Stadt noch in den Händen der Rebellen war. Obwohl wir Bestandtheile von fünf Regimentern vor Delhi stehen haben, können doch nur 2000 Europäer zu einem wirksamen Angriffe verwendet werden, da die Beschäftigung anderer Plätze Truppenabtheilungen erfordert. Sir Henry Barnard war am 5. Juli an der Cholera gestorben, und General Keab hatte an seiner Stelle das Kommando übernommen. Bombay und Madras waren vollkommen ruhig, und ihre Armeen treu geblieben. — General Sir Henry Lawrence starb am 4. Juli. Die Besatzung von Lucknow hielt aus. — General Paveloff hat an der Spitze von 2000 Europäern die Empörer in drei Treffen geschlagen, Cawnpore wieder besetzt und 26 Geschütze erobert. Diese Treffen waren sehr glänzend und unsere Verluste dabei sehr gering. — Die Besatzung von Agra hatte am 5. Juli ein Gefecht mit den Empörern von Neemuch. Unser Verlust dabei belief sich bei einer Gesamtmacht von 500 Mann auf 49 Tode und 92 Verwundete. — In den nordwestlichen Provinzen hatten verschiedene Meutereien stattgefunden. — Punjab ist ruhig, mit Ausnahme einer Meuterei des 9. leichten Kavallerie- und 46. eingetragenen Infanterieregiments in Sealkote, welche den Weg nach Delhi einschlugen. Sie wurden am 12. Juli vom Brigadier Nicholson angegriffen und mit Verlust von 200 Toden und Verwundeten, ihrer Bagage, und Beute zurückgetrieben. Wir verloren 6 Tode und 25 Verwundete. — Ein Aufstand in Hyderabad am 18. Juli ist schnell unterdrückt worden. — Aus Hong-Kong haben wir Nachrichten vom 10. Juli. Lord Elgin war daselbst am 2. Juli angekommen, und auf dem Norden weiter zu reisen. — John Green, Erzieher, Mittwoch, 3 Uhr Nachmittags. — P. Raven.

Die ergänzende Depesche der „Times“ lautet:

Sir Hugh Blye ist in Cawnpore getödtet worden; die Garnison hatte, durch Hunger gezwungen, den Platz an Rana Sahib übergeben und wurde den feierlichsten Versprechungen zum Trost insgesammt niedergemetzelt. Rana Sahib wurde später durch General Pavloff, der Cawnpore wieder besetzte, zweimal angegriffen und ganz geschlagen. — Man hofft zuversichtlich, daß Lucknow auszuhalten wird, bis General Pavloff Entlassung bringt. — Die übrigen Regimenter in Punjab wurden entwaffnet. — In Saugor hatte das 31. Regiment, bloß von seinen Offizieren geführt, das rebellische 42. aus der Station getrieben. — Solkar bleibt treu, Madras und Bombay ruhig. — Das Geschäft in Calcutta, namentlich Exportgeschäft, paralytisch.

China. Hong-Kong, 10. Juli. Lord Elgin bereitete sich vor, in Spannon, begleitet von 6 Kanonenbooten, nach dem Norden zu gehen. Es befürchtet sich, daß die Theopflanzen, weil sie nicht gehörig abgepflegt wurden, Schaden litten. Bis zum 30. Juni waren aus China um 27,550,000 Pfd. weniger Thee exportirt worden.

Bermischte Nachrichten.

33. Von der Abt. 29. Aug. (Aus der bayrischen Bierordnung.) Oeffentlichen Blättern zufolge hat das groß. Ministerium sich veranlaßt gesehen, in Rücksicht auf die vielen Klagen des Publikums (das ärztliche mit eingeschlossen) über die Qualität des Bieres die Frage wegen einer neuen Bierordnung an die Hand zu nehmen, so daß eine den Bedürfnissen der jetzigen Zeit entsprechende Regulirung dieser wichtigen Angelegenheit in Aussicht steht. Unter diesen Umständen dürfte es nicht unangemessen sein, von einigen Bestimmungen der bayrischen Bierordnung Kenntnis zu nehmen, die uns von Wichtigkeit scheinen, womit wir nicht sagen wollen, daß wir die bayrische Bierordnung in allen Theilen für musterhaft erkennen. Wir legen unsern Bemerkungen die Schrift: „Taschenbuch der bayrischen Bierbrauerei von A. Ziegler. Leipzig 1849.“ zu Grund.

Wichtig vor Allem ist, daß es dem Brauer und dem Ausschanker nicht freisteht, den Preis seiner Waare zu bestimmen, daß es also dem Bierfabrikanten und Bierwirth z. B. auch nicht, wie es wohl in Baden zu geschehen pflegt, erlaubt ist, zu einer gewissen Zeit (etwa wenn der Vorrath seiner Kollegen zur Neige geht) willkürlich mit dem Bier aufzuschla-

gen. Der Bierpreis wird von den Behörden jährlich zweimal, je für das Winter- und Sommerbier, festgestellt, und zwar unter Anwendung einer Berechnung, für welche das „Bierlag-Regulativ“ ganz genaue Vorschriften gibt. Es unterscheidet ständige und wechselnde Größen; zu den ersten gehören z. B. die Jinsen für das Grundkapital des Brauers, stehende Auslagen, Arbeiterlöhne, Malzsteuer u. s. w.; sie betragen sowohl beim Sommer- als Winterbier 10 Pfennig per bayr. Maas. Die wechselnden Größen betreffen den wechselnden Preis von Gerste und Hopfen (die Anwendung anderer Stoffe ist natürlich nicht erlaubt).

Der Verbrauch von Malz und Hopfen, beziehungsweise ihr quantitatives Verhältniß zur Production des Bieres, ist im Durchschnitt dergestalt bestimmt, daß (wie es in der bayr. Bierordnung heißt) a) aus 5 bayr. Scheffel trockenen Malzes 35 bayr. Eimer Winterbier und 30 Eimer Sommerbier zum Verleihen, folglich über Abzug aller Geläger und des Nachbiers erzeugt werden können und sollen; b) daß auf 5 bayr. Scheffel Malz für das Winterbier 15 bayr. Pfund Landhopfen und für das Sommerbier 25 Pfund böhmischer Hopfen im allgemeinen Durchschnitt mit Rücksicht auf die Qualität und das Alter des eingesottenen Hopfens, dann auf die Lage und Beschaffenheit der verschiedenen Keller gerechnet werden dürfen.“

Die Art und Weise, wie die Berechnung der wechselnden Größen zu machen ist, wird durch eine Reihe Paragraphen auf's genaueste bestimmt. Der „Bierlag“ für das Winterbier ist längstens bis zum 15. Januar, und für das Sommerbier längstens bis zum 15. Februar zu reguliren, und sowohl der Winter- als der Sommerbierlag für das laufende Jahr nach Verfluß der betreffenden Termine ungefähr durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

Der also vorgeschriebene Preis ist der sog. „Santerpreis“, d. h. der Fabrikpreis, um welchen der produzierende Brauer das Bier unter dem Preise an die Wirthe abzusetzen berechtigt ist. Von dem Santerpreis ist der „Schantpreis“ zu unterscheiden, d. h. der Preis, um den der Schankwirth das Bier im Detail abzugeben hat. Er besteht darin, daß der Schankwirth durchschnittlich 2 Pfennig per Maß zu dem Santerpreise schlagen darf. Kostet ihn also z. B. die Maß 6 1/2 kr., so darf er sie um 7 kr., und nicht höher, an das Publikum verkaufen. Dasselbe gilt auch von Bierbrauern, die zugleich Schankwirthe sind. Brauer und Wirthe, die das Bier in ihrem ursprünglichen und vorgeschriebenen Gehalte abgeben, sind mit bedeutenden Strafen bedroht. Unter gewissen, in dem Regulativ näher bestimmten Fällen kann es dem Brauer gestattet werden, den Santerpreis zu ermäßigen; dann aber sind die Wirthe bei scharfer Strafe gehalten, diesen Nachlaß dem Publikum, welches dieses Bier trinkt, ohne irgend einen eigenen Nutzen zutommen zu lassen.

Die Bierkeller müssen nach vollendeter Sudzeit bei allen Brauhäusern ohne Ausnahme durch die Landgerichte visitirt werden. Die Sudzeit selbst ist bestimmt. Die Ueberwachung des Schankbieres betreffend, schreibt die bayrische Bierordnung wörtlich u. A. folgendes vor:

„Es darf nicht zugegeben werden, daß dem Publikum ein Bier von geringerer Qualität, als es das Regulativ bestimmt, um den festgesetzten Preis gereicht werde (Gewisse Ausnahmen werden durch das Regulativ freigestellt). Um daher den Mißbrauch zu hoher Gafführung zu beseitigen, haben die sämtlichen Polizeibehörden mit unanschuldlicher Strenge gegen das Verleihen eines geringhaltigen Bieres zu verfahren, öftere Visitationen unermüdet vorzunehmen, und alle von wem immer an sie gelangte Anzeigen wegen Ausschankens von geringhaltigem Bier gehörig zu würdigen und zur unverzüglichen Untersuchung zu benützen, jede Kontravention aber alsbald zu bestrafen. Der Gendarmarie wird es zur besondern Obliegenheit gemacht, wo sie Klagen über die Qualität des Bieres wahrnimmt, unverweilt bei der einschlägigen Behörde Anzeige zu machen, damit diese pfllichtmäßig einschreite. Bei Untersuchung des Bieres haben die Polizeibehörden das als zu gering denunzirte Bier mit einem andern als gut erkannten in Gegenwart des Denunzirten zu vergleichen.“

Wenn irgend ein Bier Ingrezienzen enthält, welche der menschlichen Gesundheit offenbar schädlich sind, so ist es ohne Weiteres durch Auslassung zu vernichten, vorbehaltlich der Strafen, welche das Strafgesetzbuch darüber verordnet. Ein Bier, das zwar nicht fremdartige schädliche Ingrezienzen enthält, aber nach dem Gutachten der Aerzte wegen Unreinigkeit, Säure u. s. w. auf die Gesundheit nachtheilig einwirkt, darf dem Publikum nicht ausgeschenkt werden; der Wirth kann ein der-

*) Ein bayr. Eimer = 0,45,612 bad. Dm; ein bayr. Scheffel = 1,48,238 bad. Malter.

gestalt verdorbenes Bier auf eine andere unschädliche Art benützen; wenn er Dies nicht thun will, so hat die Ausgießung zu erfolgen. Wirklich verdorbenes Bier ist auslaufen zu lassen. Ist ein sonst vor-schriftmäßig erzeugtes Bier durch einen Zufall, für den der Brauer nichts kann, alterirt, so hat der Brauer nachzuweisen, daß an ihm keine Schuld liegt, und die Polizei hat zu verhüten, daß die Gesundheit der Konsumenten nicht gefährdet wird. Wer Bier ausschankt, das die Kraft und den Gehalt nicht hat, welche es haben sollte, wenn es die vorgeschriebene quantitative Größe an Malz und Hopfen enthielte, soll unanschuldlich mit einer Strafe von 6 Pfenn. für jede Maas, welche das Gefäß enthält, aus welchem dieses als zu schwach erkannte Bier genommen wurde, belegt werden. Der Betrag der Strafe ist zu dem Lokal-Armenfond abzugeben. — Andere Bestimmungen betreffen die Aufstellung von Bierbeschauern und ihre handhabliche Verpflichtung. Es ist nicht notwendig, auf dem platten Lande eigene Bierbeschauer aufzustellen, da die Bierbeschauer den Ortsvorständen aufgetragen ist. Daß auch die Anwendung von Chemikalien zur künstlichen Erhaltung eines abgekühlten Bieres unter Androhung schwerer Strafe verboten ist, wurde in diesen Blättern schon erwähnt.

*) Aus dem Amtsbezirk Billingen, 28. Aug. Vor kurzem berichtete ich Ihnen von dem Umsichgreifen der Miltzkrankheit unter den Schweinen. Mit dem Eintritt kühlerer Witterung ist dieses Uebel bereits überall gehoben und die Verluste durch frische Ankäufe ersetzt. — Wie in andern Gegenden, zeigt sich auch bei uns die Ruhr unter den Kindern; sie hat aber einen leichteren Charakter, so daß bis jetzt noch wenige ärztliche Hülfe nöthig wurde.

— König Ludwig von Bayern hat dieser Tage wegen seiner Gutmüthigkeit von einem Bauernweibe eine Zurechtweisung erhalten. Auf einem seiner allein vorgenommenen Spaziergänge kam er (in der Gegend des Nonthales) an Knaben vorüber, die sich vergebens abmühten, von einem Baume einige, ihnen zu hoch hängende Birnen zu erhaschen. Der hohe Herr neigte nun mit seinem Spazierstoke den Ast mitleidig zu den Kleinen hinunter. Da lief die Eigentümerin des Baumes herbei, verjagte die Knaben, und stellte den ihr unbekanntem Herrn zur Rede, „der es doch besser verstehen sollte“. Der König unternahm es nicht, sich gegen den Rebesuß des Weibes zu vertheidigen. Einige Zeit darnach kommt ein königl. Kammerdiener zu der Bäuerin und bringt ihr im Namen des Königs eine, wie man sich wohl denken kann, mehr als hinreichende Entschädigung für das Doh. Nun erst erfuhr dieselbe mit Staunen, daß es der „gute König“ gewesen, welchen sie wegen seiner Theilnahme für die nach ein paar Birnen lästernen Kinder in eben nicht seiner Weise zur Rede gestellt hatte.

*) London, 26. Aug. Es ist hier eine sinnreiche Maschine erfunden worden, welche den Anstreicher erspart und die Farbe und das Geäder der kostbarsten Holzarten rasch und täuschend wiedergibt.

† Karlsruhe, 29. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 26. August wurden zu Mittelpreisen verkauft: 84 Malter Haber zu 7 fl. 6 kr. Eingestellt wurden 69 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 70,040 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 20. Aug. bis 26. Aug. 162,273 Pfd. Mehl.

Davon verkauft: 232,313 Pfd. Mehl.

Blieben aufgestellt: 174,693 Pfd. Mehl.

57,620 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 30. Aug., 3. Quartal, 83. Abonnementsvorstellung: Das Nachtlager in Granada; romantische Oper in 2 Aufzügen, nach Friedrich Kind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet von Braun. Musik von Konradin Kreuzer.

Dienstag, 1. Sept., 3. Quartal, 84. Abonnementsvorstellung: Der Empfindliche; Lustspiel in 1 Akt, von Picard, bearbeitet von Lebrun. Hierauf: Erziehungsergebnisse; oder guter und schlechter Ton; Lustspiel in 2 Akten von Karl Blum.

Subscriptions-Einladung

auf eine neue Ausgabe von

Goethe's sämtliche Werke

in dreissig Bänden gr. 8.

Preis 40 fl.

Es erscheinen monatlich 2 Bände à 1 fl. 20 kr., die beiden ersten im September dieses Jahres, und wird das Ganze im Dezember 1858 in den Händen der verehrlichen Subscribenten sein. Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich die

G. Braunsche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



J.462. Karlsruhe. Schützen-Gesellschaft. Festschießen.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich

Adler- u. Plankenschießen im Werth von 500 fl. in Geldpreisen

statt. Die näheren Bestimmungen zeigen die ausgegebenen Programme, und zur zahlreichen Theilnahme werden unsere sämtlichen Mitglieder und Schützenfreunde höflich eingeladen.

Zugleich bemerken wir noch, daß jedes inländische Mitglied einer Schützengesellschaft, um auch auswärtig Waffen tragen zu dürfen, eines vom Schützenvorstand ausgestellten und mit amtlicher Genehmigung versehenen Ausweises bedarf; ausländische Schützen müssen ebenfalls mit einem solchen Ausweis ihrer Heimathbehörde versehen sein.

Karlsruhe, im August 1857.

Der Verwaltungsrath.

Handelschule in Mannheim.

Mit dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Winterkursus werden wieder Höglinge in die Anstalt aufgenommen, und beliebe man sich wegen Programme der Anstalt an den Unterzeichneten zu wenden.

Friedr. Schöffing, Vorsteher.

J.502. Raftatt. Dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere liebe, unvergessliche Tochter Clara heute Morgen 3 Uhr nach längern Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. Sanft und ruhig, wie ihr Leben, war ihr Tod ein gott-erbgebener. Von diesem schmerzlichen Verluste segnen wir entfernte Freunde und Bekannte mit der Bitte um stilles Beileid in Kenntniß. Raftatt, den 29. August 1857.

Die Hinterbliebenen:

L. Eger, groß. Schloßverwalter, dessen Frau und Kinder.

J.294. Im Nieger'schen Verlage in Stuttgart erscheint gegenwärtig und liegt die 1te Lieferung in jeder Buchhandlung auf:

Paul de Kock's sämtliche humoristische Romane.

Deutsch von

Dr. Heinrich Elsner.

Alastiker-Format.

In Lieferungen von 5 bis 6 Bogen à 12 fr.

Mit Illustrationen von Pariser Künstlern.

Jeden Monat erscheinen 2 bis 3 Lieferungen. Jeder Roman wird auch einzeln verkauft. — Die Käufer von je 30 bis 33 Lieferungen empfangen als Gratis-Zugabe eine Gallerie von 30 bis 33 Illustrationen zu den betreffenden Romanen von Pariser Künstlern gezeichnet; und zwar zu jeder Lieferung eine Illustration.

Köchingefuch.

J.507. Eine verfertete Köchin, welche schon in höchsten conditionirte, findet unter günstigen Bedingungen eine dauernde Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Anleitung

zum

Tabaks-Bau,

mit

systematischer Beschreibung der wichtigsten kultivirten Tabaks-Arten.

Verfaßt im Auftrage der Central-Stelle des großh. badischen landwirthschaftl. Vereins

von

G. Zeller.

Preis 30 fr.

J.441. Karlsruhe. Garten des Café Beck.

Dienstag den 1. September, Abends 6 Uhr: Nächtliches Gesangfest

von dem Doppelquartett der 8 Parnais-Sänger im National-Costüm.

Eintritt 12 fr. die Person.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mensch, Kellner, der seine Lehrzeit bis Mitte September vollendet hat und mehr auf gute Behandlung, als Salair Anspruch macht, wünscht in Bälde placirt zu werden. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfragen. J.478.

Bruchsal.

J.361. Bunte Papiere, als marmorirt und gemasertes, wie einfarbiges, sind bei Unterzeichnetem in größeren und kleineren Partien stets zu haben.

Zobias Renius.

